

Einreicher:

Frau Birgit Bader

Anfrage

an Landrat

an Vorsitzenden

☒
☐

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

24.06.2015

Inhalt:

Supervision im Jugendamt und für Pflegeeltern

Fragestellung:

Supervision ist eine Form der Beratung für Mitarbeiter, unter anderem in psychosozialen Berufen. Supervisionen werden von einem **Supervisor**, der eine entsprechende Qualifikation hat, geleitet. Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen lernen in der Supervision, ihr berufliches oder ehrenamtliches Handeln zu prüfen und zu verbessern. Dazu vereinbaren die Teilnehmer mit dem Supervisor Ziele. Inhalte sind die praktische Arbeit, die Rollen- und Beziehungsdynamik zwischen Mitarbeiter und Klient, die Zusammenarbeit im Team oder auch in der Organisation. Supervision wird hauptsächlich im medizinischen, sozialen, pädagogischen und therapeutischen Bereich genutzt (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher, Ärzte, Pflegepersonal, [Psychotherapeuten](#), Lehrer, Pfarrer, etc), und zunehmend auch in der Wirtschaft (Führungskräfte).

(Quelle: Wikipedia)

Meine Frage:

1) Gibt es Supervisionsangebote für die MitarbeiterInnen im Jugendamt?
Wenn ja, wie oft finden diese statt und wie viele MitarbeiterInnen nehmen die Supervisionen wahr? Wenn nein, warum nicht?

2) Gibt es Supervisionsangebote für Pflegeeltern? Wenn nein, warum nicht?
Hintergrund: Pflegeeltern entlasten die öffentlichen Kassen, da keine stationäre Unterbringung von Kindern notwendig wird. Sie leisten eine wichtige Arbeit für die Gesellschaft, die nur gering bezahlt wird. Zur Bewältigung der enormen Probleme in Familie, Schule und Freundeskreis benötigen auch sie Unterstützung. Das sollten Hilfsangebote wie Supervision sein, an denen natürlich die MitarbeiterInnen des Jugendamtes nicht teilnehmen, da sie ja eine Kontrollinstanz darstellen

gez. Birgit Bader

Unterschrift

24.06.2015

Datum

